

# **Richtlinien für die Durchführung von Projektarbeiten gemäß der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang NanoEngineering**

(Stand 06.06.2025)

Im 5. Semester des Bachelorstudiengangs NanoEngineering ist für alle Studierenden verpflichtend ein Projekt vorgesehen, für das 10 ECTS-Credits vergeben werden. Dies erfordert, dass alle Fachgebiete sich hieran beteiligen und geeignete Aufgabenstellungen anbieten. Nach Vergabe des Projektes bitte eine kurze Mitteilung an Dr. W. Mertin ([wolfgang.mertin@uni-due.de](mailto:wolfgang.mertin@uni-due.de)) zwecks Organisation des Abschlusskolloquiums senden.

Zur Durchführung von Projekten heißt es in der Prüfungsordnung in §18(1): "*...Bei einem Bachelorprojekt erhält eine Gruppe von Studierenden eine definierte fachliche Aufgabe. Die Lösung dieser Aufgabe erfolgt im Team und ist wie ein technisches Projekt abzuwickeln, einschließlich Spezifikation, Konzeption, Schnittstellenabsprachen, Terminplanung, Literaturrecherchen, Dokumentation und Präsentation der Ergebnisse (wahlweise in englischer Sprache). Es erfolgt eine Benotung der individuellen Leistungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer...*"

Dies bedeutet konkret:

1. Projekte sollen nur im Team, d.h. mindestens mit zwei Studierenden, und falls möglich, fachgebietsübergreifend durchgeführt werden.
2. Projekte sind für die Fachgebiete primär eine Lehraufgabe. Sie sollen durch geeignete Anleitung die Studierenden dazu anhalten, die in der Prüfungsordnung genannten Soft-Skills zu erwerben. Dazu sind regelmäßige Team-Meetings sowie ein gemeinsames Abschlusskolloquium zur Vorstellung der Endergebnisse erforderlich. Auch muss eine abschließende schriftliche Dokumentation erfolgen.
3. Projekte können Aufgaben beinhalten, die die Studierenden auch fachlich auf die spätere Durchführung von bestimmten Bachelorarbeiten vorbereiten, die im Anschluss im 6. Semester beginnen können. Es ist aber auch möglich, jedes Jahr wieder die gleichen oder nur leicht modifizierten Aufgabenstellungen zu vergeben.
4. Die vorgesehenen 10 ECTS-Credits bedeuten eine Gesamt-Workload von ca. 300 Arbeitsstunden. Hierbei müssen alle Vorbereitungen, Literaturrecherchen, Teamsitzungen, Seminare, Abschlussdokumentation etc. eingerechnet werden. Als grobe Richtlinie kann man im Mittel etwa 20 Stunden Arbeitszeit pro Woche während der Vorlesungszeit ansetzen, inklusive Abschlusskolloquium. Diese Arbeitsstunden können - je nach Aufgabenstellung - auch außerhalb des betreuenden Fachgebiets erbracht werden, lediglich zu den Besprechungen und Seminaren sollte die Anwesenheit gefordert werden.
5. Nach Abschluss eines Projekts erhält jeder Teilnehmer eine **individuelle Note** (1,0; 1,3; ... 4,0; 5,0).
6. Da es sich um eine Studienleistung handelt, erfolgt keine Anmeldung beim Prüfungsamt. Die Überwachung erfolgt direkt durch die Fachgebiete. Erst nach erfolgreichem Abschluss des Projekts werden die Noten dem Prüfungsausschuss mitgeteilt. Bitte senden Sie dazu die Noten der einzelnen Studierenden an Prüfungsausschuss z.H. Herrn Dr. Mertin ([wolfgang.mertin@uni-due.de](mailto:wolfgang.mertin@uni-due.de)). Er wird dann gesammelt die Noten an das Prüfungsamt senden.

7. Projekte können auch extern durchgeführt werden, ohne dass eine Genehmigung des Prüfungsausschusses notwendig ist. Offiziell ist aber immer eines der am Studienprogramm NanoEngineering beteiligten Fachgebiete für die Betreuung und Benotung zuständig.

8. Die zu erstellende Abschlussdokumentation wird ausschließlich in den Fachgebieten abgegeben, nicht im Prüfungsamt! Form, Umfang und Inhalt der Dokumentation werden mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer abgesprochen (siehe Leitfaden Bachelor Projekt). Es ist keine gebundene Version erforderlich. Es ist möglich, dass alle beteiligten Studierenden eine gemeinsame Dokumentation abgeben, jedoch muss der Anteil jedes Einzelnen ersichtlich und benotbar sein.

9. Die Noten für die einzelnen Studierenden werden vom Betreuer festgelegt und auch von ihm bekannt gegeben.

10. Da mit der Projektarbeit auch Soft-Skills vermittelt werden müssen, muss in die Note auch der Vortrag des Abschlusskolloquiums mit einfließen. Daher ist es unerlässlich, dass die Betreuerin bzw. der Betreuer zumindest bei dem Vortrag ihrer bzw. seiner betreuten Studierenden anwesend ist.